

## Merkblatt für Projektanden

# Front Runner

«EnergieSchweiz für Gemeinden» fördert zum dritten Mal mit dem Programm Front Runner Schweizer Städte und Gemeinden, die eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik verfolgen und die bereits eine Netto-Null- / 2'000 Watt-Strategie beschlossen haben. Förderbeiträge gibt es für innovative Vorhaben und neue smarte Prozesse in den Handlungsfeldern Gebäude, erneuerbare Energien, Mobilität sowie industrielle Prozesse und Dienstleistungen. Aussicht auf Förderung haben Städte und Gemeinden, die in einem der Handlungsfelder voranschreiten und so eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen möchten. Mit dem Förderprogramm möchte EnergieSchweiz für Gemeinden die Front Runner dabei unterstützen, ihr kommunales Netto-Null-Ziel zu erreichen.



- ✓ Vorreiter in der Umsetzung der Energiepolitik
- ✓ Klares Bekenntnis zu NettoNull 2050
- ✓ Innovative und ambitionierte Umsetzungsprozesse
- ✓ Starke Wirkung in einem Handlungsfeld
- ✓ Vernetzte und effektive Herangehensweise mit smarten Prozessen

Dieses Merkblatt beinhaltet die Rahmenbedingungen des Förderprogramms Front Runner und erklärt die formalen Grundlagen für den Antrag.

## Auf einen Blick

- Mitmachen können alle Schweizer Städte und Gemeinden, die eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik verfolgen und bereits über eine beschlossene Netto-Null- / 2'000-Watt-Strategie verfügen.
- Front Runner Städte erhalten für die Umsetzung von zwei bis drei innovativen Projekten in den Handlungsfeldern von EnergieSchweiz sowie der Etablierung von smarten Prozessen bis zu CHF 100'000, aber höchstens 40% der Gesamtkosten.
- Eingabeschluss ist am 30. Juni 2025. Die Gewinnerinnen können ihre Projekte von Januar 2026 bis Oktober 2027 umsetzen.

## Voraussetzungen zur Teilnahme

Förderberechtigt sind Städte und Gemeinden, die:

- über eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik mit einer beschlossenen Netto-Null-/ 2'000 Watt-Strategie verfügen.
- sich stark mit der Energiestrategie 2050 identifizieren und das Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis spätestens 2050 verfolgen.
- in einem der prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz voranschreiten und so eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen möchten.
- nicht schon durch das Front Runner Programm unterstützt wurden.

## Programmziele

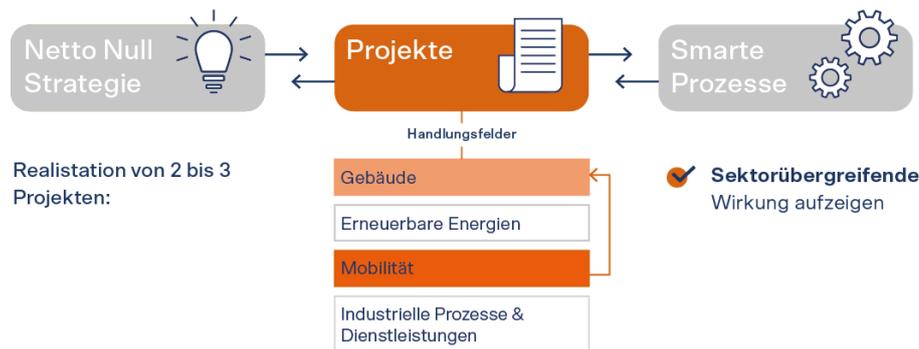
Das Förderprogramm Front Runner 2025 richtet sich an innovative und ambitionierte Städte und Gemeinden, die in einem der prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz eine Vorreiterrolle einnehmen möchten. Basierend auf ihrer Energie- und Klimastrategie entscheiden sich die Front Runner für ein strategisch relevantes Handlungsfeld, in dem sie zwei bis drei Projekte realisieren möchten. Projekte, die unterschiedliche Handlungsfelder miteinander verknüpfen, sind besonders gesucht und erwünscht. Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, wie sich das Projekt positiv auf das entsprechende Handlungsfeld auswirkt und wie genau die sektorübergreifende Verknüpfungen ausgestaltet sind.

Die Front Runner sollen bei der Umsetzung der Projekte zudem neue smarte Prozesse, die eine ganzheitliche und vernetzte Herangehensweise berücksichtigen, etablieren. Ziel des Förderprogramms ist es, die Front Runner einen erheblichen Schritt näher an die Erreichung ihrer kommunalen Netto-Null-Ziele zu bringen.

Prioritäre **Handlungsfelder auf einen Blick** (vgl. [Programmstrategie EnergieSchweiz](#)):

- Gebäude,
- Erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Industrielle Prozesse und Dienstleistungen.

Bestehen sektorübergreifende Wirkungen der Projekte über verschiedene Handlungsfelder, sind diese im Projektantrag zu beschreiben.



## Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung von Projekten für die Jahre 2026 bis 2027 im Umfang von **bis zu max. CHF 100'000.-**, wobei aber **höchstens 40 %** der Gesamtkosten des Projekts gefördert werden.
- Fachliche Unterstützung in den Bereichen Smart City und Netto-Null / 2000-Watt.
- Netzwerk mit Erfahrungsaustausch und Kommunikationsunterstützung.

## Eingabebedingungen

### 1. Institutionelle Anforderungen an Städte und Gemeinden

#### Mindestanforderungen zur Förderung

- Bestehende Netto-Null-/ 2'000-Watt-Strategie inklusive Absenkpfade gemäss Energiestrategie 2050 sowie entsprechendem Massnahmenplan (Beschluss auf Stufe Exekutive- oder Legislative, Reglemente oder Richtpläne).
- Nachweis des kommunalen energiepolitischen Vorbildcharakters, bspw. durch Zertifizierung als Energiestadt Gold.
- Nachweis einer räumlichen Energieplanung.
- Klar definierte koordinierende Stellen innerhalb der Stadt/Gemeinde für die Erreichung der Ziele der Netto-Null-/ 2'000-Watt-Strategie.
- Klar definierte koordinierende Stellen innerhalb der Stadt/Gemeinde für smarte (City-) Prozesse.

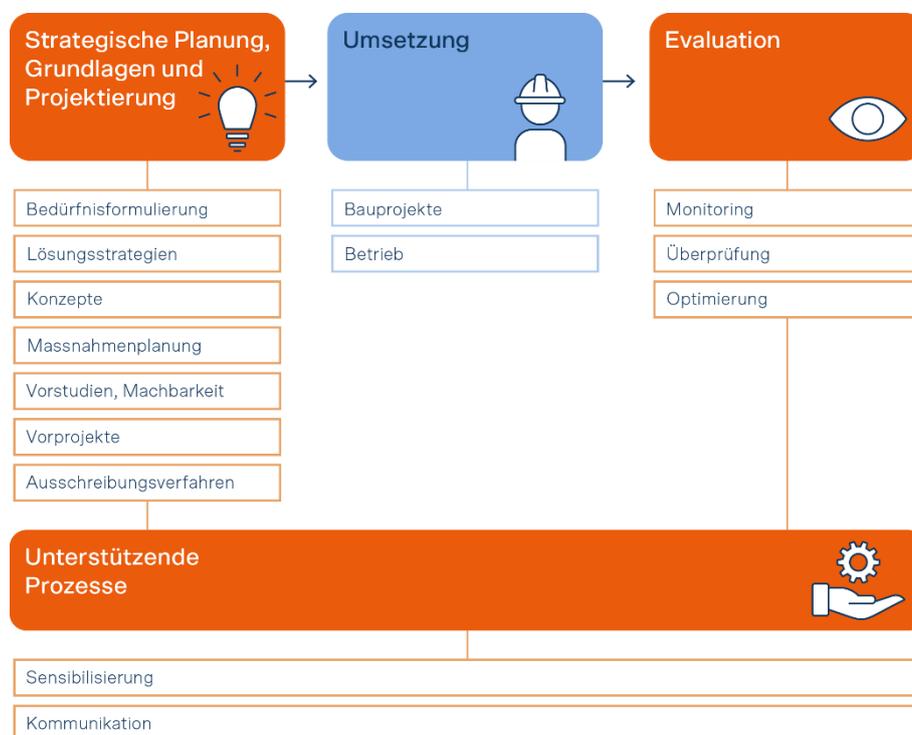
## 2. Anforderungen an Projekte

### Mindestanforderungen

- Die Projekte tragen zur Zielerreichung der kommunalen Netto-Null-Strategie bei.
- Aktiver Pioniercharakter und/oder Skalierbarkeit für andere Städte und Gemeinden sind erkennbar.
- Die Projekte sind inhaltlich einem Handlungsfeld (vgl. [Programmstrategie EnergieSchweiz](#)) zuzuordnen oder haben einen systemischen sowie kausalen Zusammenhang mit diesem.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Budget nachvollziehbar aufgeführt. Offerten oder Pflichtenhefte für Angebote sind beizulegen. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

### Förderberechtigte Projekte

Förderberechtigt (orange) sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring- und Optimierungsleistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen. Investitionen in Infrastrukturen und deren Betrieb können nicht subventioniert werden (blau).



→ **Inspiration für mögliche Projekte finden Sie im Anhang, unserer [Wissensbox](#) sowie auf unserer Website in der [Projektdatenbank](#).**

### **Nicht förderberechtigte Projekte**

- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch das BFE, EnergieSchweiz für Gemeinden z.B. Temporäre Projekte oder anderweitige Bundesämter bereits spezifisch unterstützt werden (Doppelfinanzierung).
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, Forschungsprogramme des BFE, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Projekte mit bereits umgesetzten oder gestarteten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Machbarkeitsstudien im Fernwärmebereich (Planung und Dimensionierung des Fernwärmenetzes, Erschliessungsplanung, Technische Netzgestaltung).
- Projekte, welche sich ausschliesslich beschränken auf:
  - Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Anwendungen im Informatikbereich.
  - Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Bei Fragen nehmen Sie Kontakt mit der Informationshotline auf (siehe letzte Seite).

## **3. Anforderungen für smarte Prozesse**

### **Mindestanforderungen**

- Die Stadt/Gemeinde hat bei der Antragsstellung nachvollziehbar und umfassend aufzuzeigen, wie sie bis zu sechs der folgenden smarten Prozesselemente bei der Umsetzung der eingereichten Projekte sowie dem Vorantreiben des Handlungsfelds anwenden und langfristig in der Verwaltung etablieren wird:
  - **Interdisziplinäre** Zusammenarbeit in der Verwaltung über mehrere thematische oder administrative Bereiche und Strukturen hinweg.
  - **Kooperationen** mit Dritten und/oder internen Akteuren zur Entwicklung neuer Vorhaben, Prozesse und/oder Produkte.
  - **Strategisch weitsichtiges** Handeln mit konsequenter Einbettung der Projekte in die strategischen Grundlagen und einer langfristigen Planung.
  - **Partizipativer** Einbezug verschiedener internen Stellen, Unternehmen und der Bevölkerung in der Umsetzung der Prozesse und/oder Projekte.
  - **Kommunikativ** mutige und offene Verbreitung der Ergebnisse zur Sensibilisierung der Bevölkerung.
  - **Wirkungsorientierte** Evaluationsprozesse und Reflexion.

- Es wird empfohlen, möglichst viele dieser Prozesselemente anzuwenden, jedoch besteht keine Verpflichtung, alle einzusetzen. Achten Sie bitte, den Aufwand für die Prozesse in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten zu halten. Die Prozesselemente sollen so gewählt werden, dass sie die Gesamtzielsetzung wirksam unterstützen, ohne dabei unverhältnismässig Ressourcen zu binden.
- Beispiele, wie die smarten Prozesse operativ umgesetzt werden können, finden Sie im Anhang.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Kosten, welche im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der smarten Prozesse anfallen, sind im Antrag separat und nachvollziehbar zu budgetieren. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

## Bewertungskriterien

### **Auf institutioneller Ebene**

- Qualität der Verankerung und Inhalte der Netto-Null / 2'000-Watt-Strategie, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klimabilanzierungen und Intensität des Absenkpades.
- Qualität des kommunalen energiepolitischen Vorbildnachweises.

### **Auf Projektebene**

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung der vorgesehenen Projekte, insb. in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-Reduktion.
- Qualität und Nachvollziehbarkeit des gewählten Ansatzes zur Realisierung der Projekte innerhalb des gewählten Handlungsfelds. Bei Projekten über verschiedene Handlungsfelder wird die kausale, themenübergreifende Verknüpfung bewertet.
- Pioniercharakter und/oder Skalierbarkeit für andere Städte und Gemeinden (Multiplikationspotenzial).
- Inhaltliche Qualität der Projekte und Projektbeschriebe.

### **Auf prozessualer Ebene**

- Qualität, Ambitionsgehalt und Intensität der beschriebenen smarten Prozesselemente:
  - interdisziplinäre Prozesselemente.
  - innovationsfördernde und kooperative Prozesselemente mit Dritten und/oder internen Akteuren.
  - strategische Einbettung der Projekte und weitsichtige Planung des gewählten Handlungsfelds.

- partizipative Prozesselemente im gewählten Handlungsfeld oder in den Projekten.
- kommunikative Prozesselemente gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen.
- wirkungsorientierte Prozesselemente in der Evaluation und Reflexion.
- Nachvollziehbarkeit und Klarheit des geplanten Vorgehens zur Etablierung der smarten Prozesselemente.
- Inhaltliche Qualität des Prozessbeschreibs.

## Formales zur Antragseinreichung

**Der Projektantrag ist fristgerecht und vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift über das Eingabetool einzureichen.**

Im Eingabetool finden Sie Hinweise zur Antragseingabe. Fragen, die darüber hinaus gehen, nehmen wir im Rahmen des Webinars vom 18. März 2025 entgegen. Zusätzlich steht für individuelle Fragen die Infoline gerne zur Verfügung.

### **Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:**

- Alle Schweizer Städte und Gemeinden können einen Antrag einreichen. Ausgeschlossen sind Gemeinden, die 2021 oder 2023 bereits einen Zuschlag für das Front-Runner-Programm erhalten haben.
- Einzig Städte und Gemeinden können die einreichende Partei und Empfängerin der Fördermittel sein.
- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

### **Übersicht über benötigte Dokumente & Nachweise**

- Kommunale Netto-Null-/2'000-Watt-Strategie mit Zielsetzung bis spätestens 2050.
- Nachweis einer räumlichen Energieplanung.
- Nachweis des kommunalen energiepolitischen Vorbildcharakters.
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool).
- Unterschriebene Projektbudgets (Vorlage Excel) inkl. Offerten Drittanbieter, Pflichtenhefte.
- Optionale Nachweise u.a. zusätzliche Strategiedokumente, Prozessbeschriebe und -konzepte.

### **Vergabemodalitäten**

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Pro Programmperiode werden bis zu 5 Städte und Gemeinden unterstützt.

- Es werden jeweils **2-3 Projekte** sowie die Etablierung von **smarten Prozessen** pro Stadt/Gemeinde unterstützt.
- Es handelt sich um einen Wettbewerb, EnergieSchweiz wählt die nach den definierten Kriterien am besten bewertete Projekte aus den Eingaben 2025 aus.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Projekt nicht zu fördern.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 4 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Zielbild bei Abschluss der Projekte (zwingend bis 31. Oktober 2027)**

- Abschluss der 2-3 Projekte.
- Die geforderten smarten Prozesselemente im gewählten Handlungsfeld sind in der Stadt/Gemeinde verankert und werden in geeigneter Form weitergeführt.
- Selbstreflektion und Ansätze zur Verbesserung der Defizite im Austausch innerhalb von «Workshops der Front Runner».
- Kooperation mit EnergieSchweiz zur Aufarbeitung der Erkenntnisse und Resultate aus der Förderphase zwecks Wissenstransfer an andere Städte und Gemeinden (Best Practice und Wissensbox).
- Medienwirksame Aufbereitung der Ergebnisse und des eigenen Vorgehens (Vorbildfunktion).

## Termine

Eingabestart	1. März 2025
Webinar zu den Förderprogrammen	18. März 2025
Online Q&A zur Antragsstellung	17. Juni 2025
Eingabeschluss der Anträge	30. Juni 2025
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	31. Oktober 2025
Vertragszustellung	4. Quartal 2025
Frühester Projektstart	1. Januar 2026
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung	31. Oktober 2026
Abschluss des Projekts & Einreichung Endbericht sowie Rechnung	31. Oktober 2027

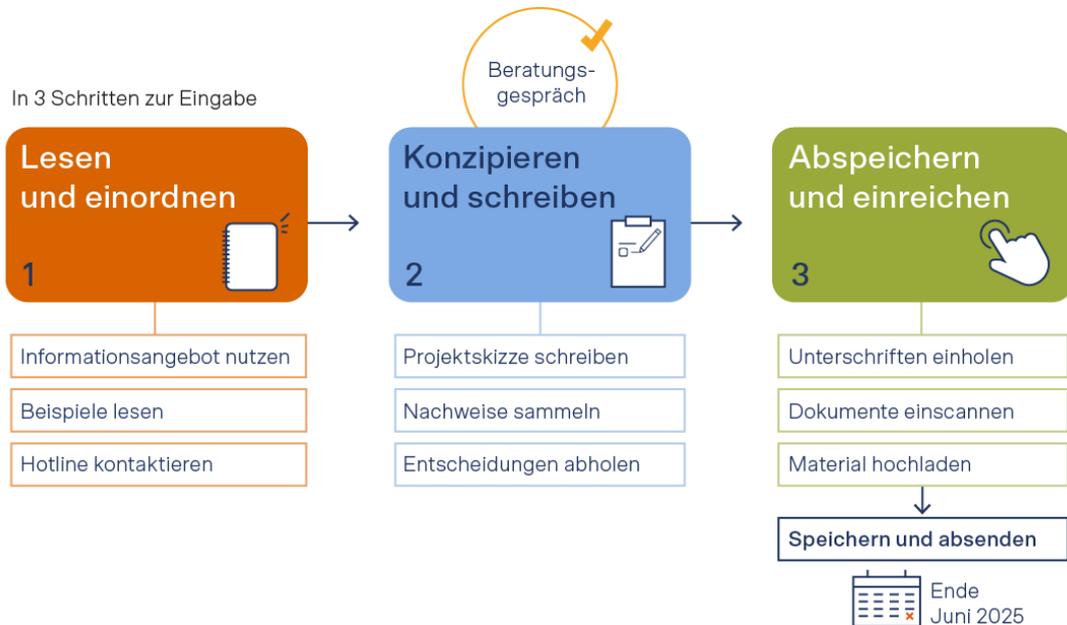
Bitte beachten Sie, dass Projekte bis zu den aufgeführten Terminen abgeschlossen und die entsprechenden Rechnungen eingereicht sein müssen. Subventionszahlungen, für die in den jeweiligen Kalenderjahren keine vollständigen Unterlagen vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden und verfallen unwiderruflich. Fristenverlängerungen sind nicht möglich.

## Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline  
EnergieSchweiz: 0848 444 444

## Anhang

### Eingabeprozess



### Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

Zur besseren Orientierung sind untenstehend, Projektbeispiele aufgeführt, die eine Vorstellung geben, welche Art von Projekten in den Handlungsfeldern gesucht werden. Projekte mit Pioniercharakter und Skalierungspotenzial sind gefragt. Besonders interessieren sektorenübergreifende Projekte, welche auch eine positive Wirkung auf die anderen Handlungsfelder entfalten. Bei Fragen zu möglichen Förderprojekten steht die Hotline gerne zur Verfügung.

#### Beispiele Handlungsfeld «Gebäude»

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden oder Quartieren sowie Aufzeigen der Potenziale und Massnahmen zur energetischen Optimierung.
- Energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden (z.B. Verwaltungsbauten, Bildungsbauten) mit Erstellung eines GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht) oder einer Gebäudeanalyse für Gebäudekategorien ohne GEAK Plus.
- Entwicklung von Dashboards zur automatisierten Erfassung und Analyse von Gebäude-Energiedaten, als Grundlage für energetische Betriebsoptimierung.
- Erarbeitung und Einführung eines Datenmodells für eine intelligente, energetische Gebäudebewirtschaftung, z.B. mit dem Minergie-Monitoring+.
- Erstellung einer strategischen Planung für SNBS-Areale oder Minergie-Areale.
- Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-gesteuerten Investitionsplanung der kommunalen Immobilien.
- Einsatz von BIM für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotenzial.

### **Beispielprojekte aus dem Handlungsfeld «Mobilität»**

- Erstellung einer Strategie zur Planung der nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde.
- Ausarbeitung und Erprobung von Lösungen zur Mikromobilität im Quartier (Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharing-Angeboten, Veloförderung).
- Planung von PV-LEG für die Ladeinfrastruktur in der Gemeinde (bspw. für Gemeindefuhrpark, öffentlich zugängliche Ladestationen).
- Planung neuer "Park&Bike"-Plätze und Bewertung der Netzfunktionalität für schnelle E-Bikes und elektrische Mikromobilität.
- Entwicklung einer intelligenten Steuerung und Verwaltung inkl. der Berücksichtigung von dynamischer Preisgestaltung von Parkflächen zur Reduktion des Suchverkehrs.
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Überdeckung von Parkflächen mit PV Anlagen.
- Analyse von Logistikkonzepten auf der letzten Meile. Evaluation des Bedarfs an Velolieferdiensten, auch in Kombination mit Recycling-Abholservice und Quartierstationen (z.B. Paketabholstationen).

### **Beispiele Handlungsfeld «Industrielle Prozesse und Dienstleistungen»**

- Analyse zur alternativen Nutzung der Prozesswärme aus kommunalen Betrieben und Verwaltungseinheiten.
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen zur Absicherung der Investitionsplanungen in erneuerbare Energien auf gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Ökokompass für KMU.
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen.
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte).
- Prüfung solarthermischer Kraftwerke für die Fernwärmeversorgung zur Verringerung des Holz-/Ölbedarfs während der Sommermonate.
- Evaluation der Wärmerückgewinnung aus einer Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA).
- Analyse der Einrichtung einer (z. B. interkommunalen) Biogasanlage zur Verwertung von Grünabfällen.
- Die Einrichtung eines kommunalen Fonds (Erhebung einer Steuer) zur Förderung erneuerbarer Energien.

### **Beispiele Handlungsfeld «Erneuerbare Energien»**

- Erstellung einer strategischen Planung für Plusenergiequartier.
- Konzepte im Bereich Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch im Zusammenhang mit erneuerbarer Stromproduktion und deren Nutzung (ZEV / LEG).

- Machbarkeitsprüfung von Energie-Plattformen bei Kläranlagen oder Entsorgungsstellen.
- Machbarkeitsstudien zur Stärkung der Winterstromproduktion, insb. der Nutzung von Windenergie.
- Machbarkeitsstudie zur Prüfung von Speichermöglichkeiten von lokalem Solarstrom.
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.
- Evaluation und Umsetzung von Trinkwasserkraftwerken.
- Durchführung von partizipativen Prozessen bei sektorenübergreifenden Projekten mit Wärmeaustausch.
- Potenzial- und Nutzungsanalysen für die lokalen Energiequellen/-senken (zu berücksichtigen sind mind. Synergiepotenziale in Wärme- und Kältesystemen, Abwasserwärme- und Kältenutzung, Grund-, See-, Flusswasser und Abwärme zum Beispiel aus Industrieprozessen).
- Potenzialanalysen im Bereich Sektorenkopplung (Speicherung, E-Mobilität und erneuerbare Stromerzeugung).
- Potenzialanalysen von komplexen, kleinräumigen Anergie-Netzen oder lokal begrenzten Wärmetauschern.

**Hinweis:** “Machbarkeitsstudien im Fernwärmebereich” sind nicht förderbar. Bitte prüfen Sie Fördermöglichkeiten in Ihren Kantonen. Nicht förderbar sind daher:

- Planung und Dimensionierung eines Fernwärmenetzes
- Erschliessungsplanungen, bspw. zur Definition der Reihenfolge der Erschliessung verschiedener Quartiere
- Technische Netzgestaltung, wie bspw. die Machbarkeit der Trassenführung
- Räumliche Energieplanung

## **Smarte Prozesse**

Die Stadt oder Gemeinde hat bei der Antragsstellung nachvollziehbar und umfassend aufzuzeigen, wie sie smarte Prozesselemente bei der Umsetzung der eingereichten Projekte und dem Vorantreiben des Handlungsfelds anwenden wird. Folgende Projektelemente zeigen beispielhaft wie dies operativ umgesetzt werden kann:

### **Interdisziplinarität:**

- Arbeitsgruppe aus verschiedenen Departementen bzw. Dienststellen
- Begleitgremien mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen internen Dienststellen
- Strategische oder inhaltliche Workshopreihe mit kommunalen Angestellten aus verschiedenen Dienststellen

### **Kooperationen:**

- Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Industrie, Gewerbe und Dienstleister)
- Projekte mit Forschungsinstitutionen
- Public-Private-Partnerships (PPP)

### **Strategische Weitsicht:**

- Einbettung in Strategiepapier (bspw. Energie- oder Mobilitätsstrategie)
- Einbettung in Legislaturprogramme
- Politisch legitimierte Konzeptpapiere, wie z.B. Richtpläne

### **Partizipation:**

- Beteiligungsgefäße für die Bevölkerung und/oder Wirtschaft, wie z.B. Zukunftskonferenzen, Partizipative Budgets, Innovationslabore, Workshops
- Entwicklungslabor für Massnahmen und Projekte
- Mitwirkung über digitale Plattform

### **Kommunikation:**

- Digitale Plattformen
- Informationsmaterialien, Kampagnen
- Videos

### **Wirkungsorientierung:**

- Wirkungsanalyse
- Monitoring von Massnahmen
- Evaluationsprozesse

## Nützliche Links und Werkzeuge

Nachfolgend finden sie nützliche Links zu Information und Werkzeuge, die Sie bei Ihrer Projekteingabe unterstützen

- **Geförderte Einzelprojekte**: Lassen Sie sich von Projekten inspirieren, die andere mit Fördermitteln des Programms umgesetzt haben.
- **Newsletter**: Erfahren Sie das Neueste zur Projektförderung von EnergieSchweiz und erhalten Sie Tipps für mehr Energieeffizienz in Ihrer Gemeinde.
- **Webinar zur Projektförderung**: Finden Sie heraus, wie Sie Ihr Projekt korrekt eingeben. Im Webinar und der Präsentation lernen Sie alle wichtigen Schritte kennen.
  - o Webinar am 18. März 2025 (Projektförderung 2025)
  - o Online Q&A am 17. Juni 2025
- **Förderkompass**: Schafft einen Überblick über aktuelle Projektfördermöglichkeiten. Der interaktive Förderkompass hilft bei der Auswahl und Einordnung der Förderinstrumente.
- **Räumliche Energieplanung**: Bietet eine Grundlage, um die Wärmeversorgung in der Gemeinde zu optimieren. Diverse Module geben Gemeindeverantwortlichen dazu nützliche Werkzeuge und Informationen in die Hand.
- **Innovation in der Verwaltung**: Städte und Gemeinden sind gefordert ihre Prozesse innovativ voranzubringen. Argumente und Tipps für einen proaktiven Umgang mit Innovation in der Verwaltung unterstützen.
- **Partizipation als Schlüssel zum Erfolg**: Stärkt Argumente warum und mit welchen Methoden Partizipation erfolgreich angewendet wird.
- **Bibliothek «Planung thermische Netze»**: Enthält eine Zusammenstellung etablierter Hilfsmittel, Literatur und Lösungsansätze für die Planung thermischer Netze.
- **Leitkonzept 2'000-Watt-Gesellschaft**: Ermöglicht als Orientierungshilfe unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Energie- und Klimaziele erste Schritte. Methodische Standardisierung erlauben eine strukturierte Herangehensweise.

## Projektbudget

### Aufwand (inkl. MWSt.)

Leistungen des Projektträgers				
Art	Beschrieb	Aufwand (h)	Stundenansatz <sup>1)</sup> (CHF)	Kosten (CHF)
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-

Sitzungsgelder				
Art	Beschrieb	Anzahl Sitzungen * Personen <sup>2)</sup>	Sitzungsgeld	Kosten (CHF)
			120.00	-
			120.00	-
			120.00	-
				-
Total Aufwand Intern				-

Eingekaufte Dritteleistungen (Hier bitte nur anrechenbare Kosten gemäss Merkblatt vermerken)		
Firma	Kurzbeschreibung (Offerten beizulegen) <sup>3)</sup>	Kosten (CHF)
Total Dritteleistung		-

<b>Total Aufwand (CHF)</b>		-
----------------------------	--	---

1) Festgelegte Stundensätze gemäss Merkblatt berücksichtigen. Administration CHF 90.-, Fachbearbeitung CHF 133.-, Projektleitung CHF 166.-  
2) Multiplizieren die Sitzungen & Personen (Bsp. 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)  
3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5000.- können summarisch erfasst werden.

### Finanzierung

Eigenleistungen Gemeinde & Projektpartner (Ertrag ohne Geldfluss)		
Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Gemeinde Muster		
Potenzieller Projektpartner Y		
Total Ertrag verwaltungsintern		-

Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)		
Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Firma Muster		
Total Ertrag ohne Geldfluss		-

Ertrag mit Geldfluss		
Art	Beschrieb	Betrag (CHF)
Förderbeitrag EnergieSchweiz		
Beiträge Kanton/e		
Weitere Mittel (Sponsoring, Fonds)		
Total Geldertrag		-

<b>Total Ertrag (CHF)</b>		-
---------------------------	--	---

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

- Jegliche Massnahmen vor dem Projektbeginn (01.01.2026) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und für Projektleitung CHF 156.-.
- Für Drittaufträge sind im Idealfall eingeholte Offerten beizulegen. Im Mindestfall müssen ein provisorisches Auftragspflichtenheft, die angewandten Stundensätze sowie die Gesamtsumme klar ersichtlich sein.